

MÜLSENGRUND- KURIER

Jahrgang 2022

Mittwoch, 28. September 2022 • Nummer 09

mit den Ortsteilen:

Berthelsdorf, Wulm, Niedermülsen, Thurm, Stangendorf,
Mülsen St. Micheln, Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Niclas, Ortmannsdorf, Neuschönburg und Marienau



Grundschule Mülsen St. Niclas, Klasse 1a

Foto: Bert Harzer



Grundschule Mülsen St. Niclas, Klasse 1b

Foto: Bert Harzer



Grundschule Thurm, Klasse 1a

Foto: Frau Engelhardt



Grundschule Thurm, Klasse 1b

Foto: Frau Franz

Schulanfang in Mülsen

Wir wünschen unseren ABC-Schützen einen tollen Start und viel Spaß beim Lernen!

SITZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

BESCHLÜSSE

■ Sitzung des Verwaltungsausschusses am 29. August 2022

Beschluss VA 11/2022

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von Zuwendungen bis 1.000,00 EUR im Einzelfall gemäß Anlage und damit mit einem Gesamtbetrag von 658,95 EUR.

Beschluss VA 12/2022

Der Verwaltungsausschuss bewilligt eine außerplanmäßige Ausgabe für die Maßnahme „Ersatzneubau Zaun Spielplatz Thurm – Schulstraße“ in Höhe von 15.000,00 EUR, gedeckt durch Fördermittel aus dem Programm „LEADER-Kleinprojekte 2022“ in Höhe von 5.356,96 EUR sowie aus der im Haushalt veranschlagten Maßnahme Nr. 541 0000 098 „Neubau Zuwegung Kinderland Thurm“.

Beschluss VA 13/2022

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Anschaffung eines Rasentraktors für den SV Blau-Gelb Mülsen e.V. aus dem Ortskulturbudget von Mülsen St. Jacob in Höhe von 4.000 EUR. Die Förderung ist gegenüber der Gemeinde Mülsen abzurechnen.

Beschluss VA 14/2022

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von Zuwendungen bis 1.000,00 EUR im Einzelfall gemäß Anlage und damit mit einem Gesamtbetrag von 3.315,00 EUR zur Verwendung in den Kindertagesstätten der Freien Träger in der Gemeinde Mülsen.

Beschluss VA 15/2022

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von einer Zuwendung über 3.575,00 EUR der Firma WesEtec Westsächsische Energietechnik GmbH zur Verwendung in den Kindertagesstätten der Freien Träger in der Gemeinde Mülsen.

■ Sitzung des Gemeinderates am 12. September 2022

Beschluss GR 82/2022

Der Gemeinderat bestellt im Wege der Einigung Herrn Andre Bornschein (Liste 3GE) in die Versammlung des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau – Mülsen“ für die Dauer der Wahlperiode des Gemeinderates. Damit setzt sich die Vertretung der Gemeinde Mülsen in der Zweckverbandsversammlung nunmehr wie folgt zusammen: Herr Patrick Knoll (FW/AuBM) und dessen Stellvertreter Herr Steffen Hergert (Liste FW/AuBM); Herr Tronje Hagen (Liste CDU) und dessen Stellvertreterin Frau Annett Meier (Liste Impuls Mülsen); Herr Andre Bornschein (Liste 3GE) und dessen Stellvertreter Herr Dr. Jörg Röhner (Liste 3GE).

Beschluss GR 83/2022

Der Gemeinderat bewilligt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 100 TEUR für diesjährige Gewässerunterhaltung, Haushalt 2022 Seite 99. Die Deckung erfolgt in voller Höhe durch Inanspruchnahme der Ergebnissrücklage.

Beschluss GR 84/2022

Der Gemeinderat beschließt

1. die Einleitung eines Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Wohngebiet „Mühlberg“, Ortsteil Thurm.
Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 230/17 mit einer Größe von ca. 27.900 m² der Gemarkung Thurm, angrenzend an die örtliche Bebauung südlich der Buswendeschleife Thurmer Nebenstraße.

2. Allgemeine Ziele der Planung sind die
 - Verbesserung des Angebots an altersgerechten Wohnungen zzgl. ergänzender Serviceeinrichtungen (Pflegedienst, Arztpraxen),
 - die denkmalgerechte Sanierung des Vierseithofs, dessen Belegung mit neuen Nutzungen und Integration in das örtliche Baugefüge,
 - das Ausgestalten eines Wohngebiets mit hoher Wohnqualität im Nahbereich örtlicher Infrastrukturen der Daseinsvorsorge und des öffentlichen Personennahverkehrs sowie
 - Fortentwicklung des Ortsteils Thurm in seiner Funktion als Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkt im nördlichen Gemeindegebiet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss GR 85/2022

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Lieferung des „Multicar M 31C (Rechtslenker) inklusive Schneepflug, Feuchtsalzstreuer und Frontmähergerät“ für den Bauhof der Gemeinde an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Autohaus Bräutigam, Multicar Vertragshändler, August-Bebel-Straße 22, 08371 Glauchau, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 193.851 EUR.

Beschluss GR 86/2022

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Maßnahme „Gehwegbau Neuschönbürger Straße im Bereich Hnr. 6 bis 12 A“ im OT Ortmannsdorf an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Zettl GmbH, Wachbergstraße 1, 08280 Aue-Alberoda, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 83.847,02 EUR.

Beschluss GR 87/2022

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Maßnahme „Radwegbau Schneeberger Straße“ von der S 286 bis zur Kleingartenanlage „Waldfrieden“ im OT Thurm an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma STRABAG AG, Bereich Mitte/Gruppe Zwickau, Waldstraße 8, 08112 Wilkau-Haßlau, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 243.529,38 EUR.

Beschluss GR 88/2022

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag vom 01.07.2022 auf Abweichung von örtlichen Bauvorschriften gemäß § 67 Sächsische Bauordnung für das Vorhaben
Bauvorhaben: Errichtung einer Garagenanlage
Gemarkung: Mülsen St. Jacob 1073
mit folgendem Abweichungstatbestand zuzustimmen: Überschreitung der Baugrenze von 5,0 m (lt. B-Plan 4. Überbaubare Grundstücksflächen: Baugrenzen dürfen bis max. 1,50 m überschritten werden ...)

Beschluss GR 89/2022

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag vom 22.06.2022 auf Abweichung von örtlichen Bauvorschriften gemäß § 67 Sächsische Bauordnung für das Vorhaben
Bauvorhaben: Errichtung einer Zaunanlage
Gemarkung/Fl. Nr.: Thurm/602
mit folgendem Abweichungstatbestand zuzustimmen: Gestaltung und Höhe der zulässigen Einfriedung
Geplante Einfriedung: Metallzaun, Höhe 1,40 m
(lt. B-Plan Pkt. 5. Anlage sowie Art, Gestaltung und Höhe der zulässigen Einfriedung „Als Einfriedung sind dichtwachsende Hecken vorgeschrieben zur Unterstützung während der Anwuchsphase ist Maschendrahtzaun bis zu einer Höhe von 1,20 m statthaft. Metallzäune sind nicht einzusetzen“)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss des Verfahrens zum Bebauungsplan „Am Mühlberg“ Thurm

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülsen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.09.2022 mit Beschluss-Nr. 84/2022 auf Grundlage der §§ 2, 8 ff BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Mühlberg“ Thurm gefasst.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes umfasst eine Teilfläche von ca. 27.900 m² des Flurstücks 230/17 der Gemarkung Thurm angrenzend an die örtliche Bebauung südlich der Buswendeschleife Thurmer Nebenstraße. Der Bebauungsplan dient im Wesentlichen der Errichtung einer Wohnanlage für Betreutes Wohnen zzgl. Ansiedlung eines Pflegedienstes und von Arztpraxen sowie zu Errichtung von Wohngebäuden. Das einbezogene ehemalige Gehöft Thurmer Nebenstraße 22 soll saniert und revitalisiert werden.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Wesentliche Planungsziele sind:

- an die Lebensbedingungen und -vorstellungen einer alternden Bevölkerung in der Gemeinde angepasste Verbesserung des Angebots an altersgerechten Wohnungen,
- Verbesserung der sozialen Bedürfnisse sowie Versorgungsbedürfnisse dieser wachsenden Bevölkerungsgruppe durch die Mischung von altersgerechten und normalen Wohnbestand und die weitere Verbesserung der Teilhabe am sozialen Leben durch Anordnung in dieser zentralen Stelle im Ortsteil,

- Stützung vorhandener Leistungsangebote der örtlichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge (Grundversorgung Waren täglicher Bedarf, Ärzte, Grundschule) und deren Ergänzung,
- Förderung der Fortentwicklung des Ortsteils Thurm in seiner Funktion als Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkt im nördlichen Gemeindegebiet,
- Förderung des Denkmalschutzes und der Baukultur durch die Sanierung des Vierseithofs, Belebung mit neuen Nutzungen und dessen Integration in das örtliche Bauegefüge und i.V. damit die
- Erhaltung und weitere Stützung sowie Schaffung sozial stabiler Bevölkerungsstrukturen im Ortsteil.
- Der Mühlenbetrieb (Sägewerk) findet in der Entwurfsplanung Berücksichtigung.

Aufgrund der Gebietsstruktur sind auch allenfalls lokal und funktional eng begrenzte Auswirkungen zu erwarten. Die Schmutz- und Regenwasserentsorgung ist durch die erfolgte Errichtung der Versickerungsanlage auf Flst. 230/17 bzw. den Anschluss an das Kanalnetz der zentralen Schmutzwasserentsorgung der Wasserwerke Zwickau in der Thurmer Nebenstraße (Buswendeschleife) gesichert. Die umliegenden gewerblichen Nutzungen werden bei der Planung berücksichtigt. Das Bauleitplanverfahren wird hiermit begonnen.

Mülsen, den 14.09.2022

Michael Franke, Bürgermeister

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau-Mülsen**

Beschluss ZV 01/2022 – Jahresabschluss 2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau-Mülsen hat auf Grundlage von § 88 SächsGemO in der Sitzung am 30.08.2022 den Jahresabschluss 2021 festgestellt. Der

Jahresabschluss 2021 einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang liegt ab dem 04.10.2022 während der Öffnungszeiten in Zimmer 222 der Gemeindeverwaltung Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, öffentlich aus.

Beschluss ZV 02/2022 – Haushaltssatzung 2022

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau-Mülsen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung i. V. m. § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, in der jeweils geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 30.08.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	27.313 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	25.180 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	2.133 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro

- Gesamtergebnis auf	2.133 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	2.133 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	34.113 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.333 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.780 Euro

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.780 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	2.780 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die Umlage für laufende Verwaltungstätigkeit wird festgesetzt auf
27.313 Euro

§ 6

Weitere Festsetzungen – keine

Mülsen, den 09.09.2022

Michael Franke,
Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom **04. bis 10.10.2022** während der Öffnungszeiten sowie am **05.10.2022** von 09:00 bis 12:00 Uhr in Zimmer 222 der Gemeindeverwaltung Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann öffentlich aus.

■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Beschluss ZV 03/2022 – Fortführung des Bebauungsplans „Vettermannstraße“ – Beauftragung von vorbereitenden Planungsleistungen

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für vorbereitende und begleitende Leistungen zur Wiederaufnahme und Fortführung des Bebauungsplans „Vettermannstraße“ in Höhe von

6.589,36 Euro an das Planungsbüro Umweltplanung Zahn und Partner GbR, Am Dr. Dittes-Denkmal 1 in 08485 Lengenfeld vorbehaltlich der Bestätigung der Haushaltssatzung.

Mülsen, den 12.08.2022

Michael Franke, Verbandsvorsitzender

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

DAS HAUPTAMT INFORMIERT

■ Ausbildung erfolgreich abgeschlossen

Am 31. August 2022 schloss Marlen Pilz ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung erfolgreich ab. Sie war die erste Auszubildende für den Beruf der Verwaltungsfachangestellten in der Gemeindeverwaltung Mülsen und startete am 1. September 2019. Bürgermeister Michael Franke überreichte feierlich das Ausbildungszeugnis und gratulierte Frau Pilz herzlich zur bestandenen Prüfung und zu ihrer tollen Leistung. Von insgesamt 312 Prüfungsteilnehmenden am Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft, Gesundheit und Technik des Landkreises Zwickau war sie eine von 68 Prüflingen, die mit der Note „gut“ abschlossen. Umso mehr freuen wir uns, dass Frau Pilz nun das Team im Bauamt u. a. bei der Bauleitplanung tatkräftig unterstützt und heißen sie noch einmal herzlich willkommen!

Foto: C. Packert, Gemeinde Mülsen



SERVICE

Nächster Termin

Das nächste Amtsblatt erscheint am
Mittwoch, dem 26. Oktober 2022.
Redaktionsschluss ist am **Mittwoch, dem 05. Oktober 2022.**

Wir bitten zu beachten, dass alle Artikel, die später in der Gemeindeverwaltung Mülsen eingehen, nicht mehr für diese Ausgabe berücksichtigt werden können.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Mülsen

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 11:00 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, bei umfangreicheren Anliegen einen Termin zu vereinbaren.

Zentrale:	037601/500-0
Sekretariat Bürgermeister:	037601/500-11
Ordnung/Sicherheit:	037601/500-44, -45
Standesamt:	037601/500-46
Bürgerservice:	037601/500-47, -48, -49
Öffentlichkeitsarbeit:	037601/500-57
Kultur/Vereine:	037601/500-64, -65
Steuern:	037601/500-23
Kasse:	037601/500-27
Gebäude und Liegenschaften:	037601/500-35
Wohnungswesen:	037601/500-36
Tiefbau/Winterdienst:	037601/500-74
Hochbau:	037601/500-83
Verkehr:	037601/500-85
E-Mail:	info@muelsen.de

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen, Telefon 037601/500-0, Fax 037601/500-50, E-Mail: info@muelsen.de, De-Mail: info@muelsen.de-mail.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für den nichtamtlichen Teil die jeweiligen Verfasser der Artikel. Fotorechte werden grundsätzlich ausgewiesen.
Mit dem Einreichen eines Artikels bzw. Fotos erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (in Druck- und Onlineausgabe des Mülsengrund-Kuriers) erteilt wurde. Es gilt Art. 7 DS-GVO und das KunstUrhG. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

Satz und Druck-Organisation:
RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
RIEDEL GmbH & Co. KG, es gilt die Preisliste 2022, Telefon für gewerbliche und private Anzeigen: 037208/876-0, www.riedel-verlag.de

DAS BAUAMT INFORMIERT

Springkraut-Aktion 2022

Wie bereits in den vergangenen Jahren, ruft die Gemeinde Mülsen wieder zu einer gemeinsamen Springkrautbekämpfung entlang der Mülsener Bäche auf. Unabhängig von der diesjährigen Trockenheit hat sich das Springkraut an vielen Stellen wieder rasant ausgebreitet und wächst bereits über die angrenzenden Stützwände und Böschungen hinaus.

Bei den Springkräutern handelt es sich um eine Pflanzengattung innerhalb der Balsaminengewächse, mit etwa 1.000 Arten innerhalb dieser Familie. Früher wurde das Springkraut wegen seiner schönen Farbe in Gärten angepflanzt. Leider hat sich die bis zu zwei Meter hochwachsende Pflanze so rasant ausgebreitet, dass sie die ortsübliche Flora entlang der Gewässerläufe verdrängt. Die Pflanze blüht von Juli bis Oktober und produziert bis zum ersten Frost immer wieder neue Samenkapseln, die bis zu 2.000 Samen pro Pflanze enthalten können. Die Samenkapseln sind durch Zelldruck gespannt und können bei Berührung an vorgebildeten Nähten explosionsartig aufreißen. Dadurch gelangt das Saatgut in die Umwelt und verbreitet sich rasant.

Aufgrund der erneuten starken Ausbreitung bekämpft der kommunale Bauhof derzeit das Riesenspringkraut an vielen problematischen Stellen. Im Laufe der kommenden Monate sind weitere Maßnahmen im gesamten Gemeindegebiet geplant. Diesbezüglich werden für die Gewässerunterhaltung zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro bereitgestellt. Aber auch diese Mittel reichen nicht aus, um das Springkraut umfänglich zu bekämpfen. Daher rufen wir wieder die Bürger der Gemeinde Mülsen, Vereine sowie Freiwillige zur **gemeinsamen Springkraut-Aktion 2022** auf, damit wir langfristig das Kraut aus dem Gemeindegebiet verdrängen können.

Zugleich möchten wir uns in diesem Zusammenhang, bei den vielen engagierten Bürgern bedanken, die bereits in Eigeninitiative die Gewässerabschnitte vor ihren Grundstücken pflegen und unterhalten, denn nur so wird es möglich sein, das ca. 64 Kilometer lange Gewässernetz im Gemeindegebiet dauerhaft instand zu halten.

Wie bereits in den vergangenen Jahren kann das entfernte Springkraut vom Bauhof der Gemeinde Mülsen abgeholt und entsorgt werden.

Zur **Vereinbarung eines Abholungstermins** bitten wir um Kontaktaufnahme per E-Mail an info@muelsen.de oder telefonisch unter **037601/500-74**. Das Springkraut selbst kann relativ einfach mit wenig Kraftaufwand gezogen werden. Dazu sollte die Pflanze am unteren Ende des Stiels angegriffen und gezogen werden. Im Anschluss daran sollten die Pflanzen in mehreren Stapeln am Straßenrand abgelegt werden, damit es gut sichtbar für den Bauhof ist.

Eine zusätzliche Nachkontrolle alle drei bis vier Wochen wird empfohlen, da dadurch der Bestand langfristig reduziert werden kann. Für die Entfernung des Springkrauts wird das Tragen langer Kleidung sowie eines geeigneten Schuhwerks (evtl. Gummistiefel) und Gartenhandschuhe empfohlen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe

Text und Fotos: Jenny Wotschadlo



DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

7000 Euro für Mülsener Kitas

Die sechs Mülsener Kitas dürfen sich über eine Geldspende im Gesamtwert von 7000 Euro freuen und damit Projektwochen und Aktionstage für die Kinder ausgestalten. Die Firma Westsächsische Energietechnik GmbH hatte anlässlich ihres Firmenjubiläums alle Gratulanten aufgerufen, von Geschenken abzusehen und stattdessen Geld für die Mülsener Kindereinrichtungen zu spenden. So kamen 3500 Euro zusammen und die WesEtec GmbH hat die gleiche Summe noch einmal draufgelegt. Die gespendeten 7000 Euro werden von der Gemeinde Mülsen entsprechend der Kinderzahl auf alle Einrichtungen der verschiedenen Träger verteilt.

Die Übergabe des Spendenschecks fand am 05. September bei schönstem Spätsommerwetter vor der Gemeindeverwaltung statt.

Bürgermeister Michael Franke begrüßte dazu die WesEtec-Geschäftsführer Jens Schilbach und Sören Siebdrath sowie die Kita-Leiterinnen und zahlreiche neugierige Steppkes. Diese sorgten unter anderem mit einem tollen Lied für eine feierliche Stimmung und bedankten sich damit herzlich für die Spende. Danach nahm Bürgermeister Franke den Scheck in Empfang und die kleinen Sänger wurden mit einem Eis belohnt.

Stellvertretend für die Firma Hilti Deutschland AG nahm Herr Mark Cichos an der Veranstaltung teil. Sein Unternehmen wird eine der Kitas zusätzlich mit einer ganz besonderen Sachspende unterstützen und einen Tag lang mit Material und Arbeitskräften Hilfe bei Garten- oder Instandhaltungsarbeiten leisten.

Fotos: C. Packert, Gemeinde Mülsen



DIE KOMMUNALEN SPITZENVERBÄNDE IN SACHSEN



SÄCHSISCHER LANDKREISTAG
SÄCHSISCHER STÄDTE- UND GEMEINDETAG



■ Appell der sächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise zur Energiekrise

Wir sächsischen Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte stehen in der Verantwortung für unsere Kommunen, unsere Einwohner und unsere ansässigen Unternehmen. Mit größter Sorge blicken wir auf die unsichere Versorgungslage und die enormen Preissteigerungen im Energiebereich sowie die allgemeine Inflation. Viele Privathaushalte mit kleinen und mittleren Einkommen sowie viele Unternehmen aller Branchen und Größen nähern sich einer existenzbedrohenden Situation. Weite Teile der Gesellschaft blicken in eine unsichere Zukunft. Angesichts der dramatischen Entwicklungen und in Sorge um den sozialen Frieden in unserem Land wenden wir uns mit dem folgenden Appell an die Bundespolitik und an die Landespolitik:

1. Der verbrecherische Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist Ursache millionenfachen Leids in der Ukraine, Ausgangspunkt einer bisher ungeahnten Energiekrise in Europa und einer Nahrungsmittelverknappung in Afrika und Asien. Vom ersten Tag des Überfalls standen die sächsischen Kommunen in beispielhafter Weise an der Seite der Ukraine und leisteten Hilfe und Unterstützung. Auch in schier aussichtslos erscheinenden Situationen sollte jedoch der Weg der Diplomatie nicht verlassen werden. Die Bundesrepublik muss sich für Verhandlungen zwischen der Ukraine und Russland einsetzen. Frieden in Europa muss stetiges Ziel deutscher Außenpolitik sein.
Durch den Krieg ist mit langfristigen wirtschaftlichen und sozialen Schäden in ganz Europa zu rechnen, deren Ausmaße mit der Kriegsdauer zunehmen. Die Sanktionen müssen von dem Grundsatz getragen sein, dass deren negative Wirkung auf die Länder der westlichen Gemeinschaft geringer sein muss als die Wirkungen gegen Russland.
2. Es muss ein umfassendes Konzept auf Bundesebene zur Bewältigung der Krisensituation geschaffen werden, welches die Wirtschaft und Bevölkerung insgesamt im Blick hat. Die derzeit stattfindenden erratischen Aktionen zur Abfederung einzelner Gruppen von Betroffenen können das eigentliche Problem nicht lösen, denn dies ist ein gesamtgesellschaftliches. Ein Herausgreifen einzelner Gruppen von Betroffenen zieht unweigerlich weitere Ungerechtigkeiten nach sich. Stattdessen sollten staatliche Maßnahmen dort ansetzen, wo das Problem entsteht und effektiv beseitigt werden kann (z. B. bei Marktmechanismen oder bei den Gasimporteuren).
3. Wir teilen das Unverständnis der Bevölkerung darüber, dass einerseits von Bürgern und Wirtschaft ein hoher, teilweise existenzgefährdender Preis abverlangt wird und gleichzeitig von der Politik nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, das Angebot an Energie zu erhöhen. Alle Energieträger müssen herangezogen werden, um diese tiefe Krise zu

bewältigen. Dazu zählt, so lange es technisch möglich ist, bestehende Kraftwerkskapazitäten in den Bereichen Kernkraft und Kohle beizubehalten.

Wir fordern eine verbindliche Aussage zur Laufzeit der Kohlekraftwerke im Freistaat Sachsen, um der durch den Koalitionsvertrag auf Bundesebene entstandenen Verunsicherung entgegenzuwirken. Es muss an den Vereinbarungen des Kohlekompromisses festgehalten werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien im Bereich der Strom- und Wärmeherzeugung ist zu beschleunigen. Insbesondere sind die Möglichkeiten für die Bereitstellung von Wärme aus den Sektoren der Solarthermie, der Biogasverwertung, der Geothermie und der industriellen Abwärme verstärkt zu nutzen.

4. Energie muss bezahlbar bleiben. Deshalb fordern wir für einen absehbaren Zeitraum eine Gas- und Strompreisobergrenze für alle Verbrauchergruppen. Diese würde für eine Beruhigung des Marktes sorgen, die Kostensteigerungen für Bürger und Wirtschaft auf ein erträgliches Maß dämpfen und gleichzeitig ungerechtfertigte Gewinnsprünge u. a. durch die Entkoppelung von Gas- und Strompreisen (Effekt der Merit-Order) begrenzen.
Staatliche Abgaben auf Strom sowie Benzin und Diesel sind auf das europäische Minimum abzusenken.
5. Notwendig ist ein Konzept zur Unterstützung und Entlastung der Wirtschaft, einschließlich der kommunalen Unternehmen und Stadtwerke. Es müssen die notwendigen Instrumente vorgehalten werden, um kurzzeitige wirtschaftliche Verwerfungen überbrücken zu können. Änderungen am Insolvenzrecht wie z. B. ein Insolvenzmoratorium und staatliche Bürgschaften auch für kommunale Unternehmen sind hier geeignete Mittel.
6. Wir verstehen all diejenigen, die sich um die Zukunft ihrer Familien, ihrer Unternehmen und unserer Gesellschaft sorgen. Von Bund und Land erwarten wir eine transparente Kommunikation zur aktuellen Lage und den kurz- und mittelfristigen Entwicklungen. Die Menschen müssen offen darauf eingestellt werden, was sie erwartet und mit welcher Hilfe sie vom Staat rechnen können.
7. Wir Kommunen sind uns unserer Verantwortung bewusst, auch in dieser schwierigen und allseits belastenden Situation den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Funktionieren des Gemeinwesens vor Ort zu organisieren. Dieser Verantwortung wollen und werden wir uns stellen. Um dies jedoch kraftvoll leisten zu können bedarf es einer flankierenden Anpassung des landesrechtlichen Handlungsrahmens sowie angesichts der drohenden massiven kommunalen Zusatzbelastungen (Energie- und Sozialkosten sowie massive Steuerausfälle) einer finanziellen Unterstützung.
8. Auf Landesebene ist ebenfalls ein Krisenbewältigungskonzept erforderlich, das mit den beiden kommunalen Landesverbänden abzustimmen ist. Dieses Konzept muss sich u. a. mit möglichen Versorgungsausfällen bei Gas und Strom, mit der Erhaltung kritischer Infrastruktur und mit dem Schutz vulnerabler Gruppen beschäftigen. Erforderlich ist ferner die Koordination durch die oberste Katastrophenschutzbehörde.

DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT

■ Nachrichten aus dem Fundbüro

Folgende Fundsachen wurden im Fundbüro abgegeben:

■ 06.09.2022

Gegenstand: Handheckenschere
Fundort: Burgstraße Aussichtsturm

Weiterhin befinden sich folgende Fundsachen im Fundbüro:

■ März 2022

Gegenstand: Kinderfahrrad 20 Zoll
Fundort: Neubauspielplatz Thurm
Gegenstand: Briefkastenschlüssel
Fundort: Nähe Alte Schulstraße 41

■ April 2022

Gegenstand: Handy SAMSUNG A5
Fundort: Papierkorb im Kulturpark
Gegenstand: Schlüsselbund mit Karabiner und auffälligen Anhängern
Fundort: Thurmer Hauptstraße

Gegenstand: Basecap mit innenliegendem Schlüsselbund
Fundort: Schulstraße 30

■ April/Mai 2022

Gegenstand: diverse Schlüssel
Fundorte: St. Jacober Nebenstraße – Höhe Hausnummer 35, Graurock in der Nähe des Kuhstalls, Bushaltestelle Lange Wand

■ Juli 2022

Gegenstand: Bollerwagen rot mit silbernem Griff, 3er-Blumentöpfe aus Ton
Fundort: St. Jacober Nebenstraße

■ August 2022

Gegenstand: 2 Schlüssel
Fundort: Briefkasten Gemeinde Mülsen

Anfragen richten Sie bitte an das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit unter **Telefon 037601/500-44**.

LANDKREIS ZWICKAU – AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT**Das Schadstoffmobil geht auf Herbsttour**

Haushaltsübliche Schadstoffe wie Nagellack, Sekundenkleber oder Pflanzenschutzmittel können am Schadstoffmobil entsorgt werden. Dieses ist ab dem 26. September 2022 in den Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau unterwegs.

Hinweise:

- Die Annahme erfolgt bis zu zehn Kilogramm je Einwohner und ist kostenfrei.
- Auch Gewerbe dürfen geringe Mengen haushaltsüblicher Schadstoffe anliefern.
- Stoffe bitte nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich abgeben.
- Es sind möglichst kleine Gefäße bis zu fünf Litern Fassungsvermögen zu nutzen. Maximal ist die Abgabe von Zehn-Liter-Gefäßen möglich.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Folgende Abfälle sind keine Schadstoffe und daher von der Annahme ausgeschlossen:

- Innenwandfarbe (bitte austrocknen lassen): Restabfall
- Speiseöl (bitte zum Beispiel mit Sägespänen binden): Restabfall
- leere Verkaufsverpackungen: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Handel oder Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte

- Explosivstoffe und Gasflaschen:
zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Zusätzlich steht das Schadstoffmobil immer am zweiten Samstag im Monat von 09:00 bis 12:00 Uhr auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau. Die nächsten Termine dafür sind der 8. Oktober sowie der 12. November 2022.

Termine in Mülsen: Montag, 17.10.2022

- **09:00 bis 10:00 Uhr, Ortmanndorf**
Ringstraße Nähe Haus-Nr. 7 (Buswendestelle)
- **10:30 bis 11:30 Uhr, Mülsen St. Jacob**
St. Jacober Hauptstraße 128 (Gemeindeverwaltung)
- **12:00 bis 13:00 Uhr, Mülsen St. Micheln**
St. Michelner Nebenstraße gegenüber Haus-Nr. 28 (ehemals Feuerwehrdepot)
- **14:00 bis 14:45 Uhr, OT Thurm**
Thurmer Nebenstraße 26 (Busbahnhof)

Seit 2022 werden nicht mehr alle Standplätze zur Frühjahrs- und zur Herbstsammlung angefahren, sondern wechseln sich stattdessen ab. Der Tourenplan für das gesamte Jahr 2022 ist unter www.landkreis-zwickau.de/mobile-schadstoffsammlung zu finden.

Geringe Verschiebungen im Zeitplan aufgrund von Baumaßnahmen und Umleitungen sind möglich.